

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie zur Frage der Luftreinhaltung in Stuttgart Stellung genommen haben.

Ziel der CDU-Landtagsfraktion war und bleibt es, Beschränkungen für den Autoverkehr in Stuttgart so gering wie möglich zu halten. Wir haben auch im Ringen mit dem grünen Koalitionspartner stets mit großem Nachdruck darauf gedrängt, Fahrverbote wenn irgend möglich ganz zu vermeiden. Die grüne Seite – insbesondere auch der zuständige Verkehrsminister – hat Fahrverbote hingegen stets als Mittel zur Luftreinhaltung in Stuttgart favorisiert. Vor diesem Hintergrund hat es das seit 2011 grün geführte Verkehrsministerium ebenso wie die seit 2013 von einem grünen Oberbürgermeister regierte Stadt Stuttgart in den vergangenen Jahren versäumt, die Schadstoffbelastung in der Stadt durch andere frühzeitig wirksame Maßnahmen zu reduzieren.

Die Gerichte haben der Landesregierung infolgedessen mit rechtskräftigen Urteilen klare Vorgaben gemacht, nach denen Fahrbeschränkungen für Diesel-Fahrzeuge der Abgasnorm Euro 3 und 4 faktisch und von Rechts wegen letztlich nicht mehr abzuwenden sind. Maßgeblich ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 28. Juli 2017, die Fahrverbote sogar ausdrücklich fordert und die vom Bundesverwaltungsgericht im Wesentlichen bestätigt wurde.

Wie Sie wissen, hatten wir als CDU-Landtagsfraktion vom Verkehrsminister gefordert, gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart in Berufung zu gehen. Damit hätte – im Unterschied zur Revision – das Bundesverwaltungsgericht das Urteil auch inhaltlich noch einmal prüfen können. Zudem hätten wir Zeit gewonnen, um technische Maßnahmen wirken zu lassen und die Grenzwerte ohne Beschränkungen einzuhalten. Unser grüner Koalitionspartner wollte diesen Weg bekanntlich nicht gehen, sondern hat vielmehr sogar dafür plädiert, ganz auf Rechtsmittel zu verzichten. Das zuständige Verkehrsministerium hat letztlich das naheliegende und wirksamste Rechtsmittel der Berufung ungenutzt gelassen und lediglich die deutlich schwächere Revision eingelegt.

Der unnötige Verzicht auf die Berufung war falsch. Im Rechtsstaat müssen wir einem höchstrichterlichen Urteil gleichwohl Folge leisten. Eine Missachtung der Gerichtsentscheidung kann für uns keine Option sein.

Bei der Umsetzung des Urteils haben wir allerdings darauf geachtet, dass auch die vom Gericht angeordneten Eingriffe so maßvoll wie möglich ausfallen. In diesem Sinne waren wir bei der am 11. Juli 2018 erzielten Einigung erfolgreich. Für uns ist dabei entscheidend: Diesel-Autos der Euro-Norm 5 in Stuttgart werden jetzt weiter fahren dürfen. Das politische Ziel, Fahrverbote für Euro 5 dauerhaft zu verhindern, hat die Landesregierung auf Druck der CDU ausdrücklich bekräftigt. Fahrverbote ab Anfang 2019 werden damit nur Diesel-Fahrzeuge treffen, die älter als acht Jahre und damit vom drohenden Wertverlust weniger stark betroffen sind. Auch für zahlreiche Halter solcher Fahrzeuge wird es unbürokratische Ausnahmen und Übergangsregelungen geben – etwa für Handwerksbetriebe, Lieferdienste oder Anwohnergruppen.

Wir haben zudem erreicht, dass technisch nachgerüstete Euro-5-Diesel grundsätzlich keine Fahrverbote mehr fürchten müssen. Auch ältere Autos mit Benzinmotoren bleiben vom Fahrverbot gänzlich unberührt – der Verkehrsminister hatte dafür plädiert, auch diese auszusperren.

Als CDU werden wir auch künftig alles dafür tun, dass sich die Luft ohne weitere Fahrbeschränkungen stetig verbessert und die Schadstoffgrenzwerte schnell erreicht werden. Wir sind überzeugt, dass es innerhalb eines Jahres gelingen kann und dass bei der Überprüfung der Messwerte im Sommer 2019 unsere Annahmen bestätigt werden.

Daher bringen wir ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Umsetzung, mit dem in den nächsten Jahren 450 Millionen Euro in den Ausbau des ÖPNV und der Elektromobilität in der Region Stuttgart fließen. Zudem wollen wir den Talkessel durch intelligente Verkehrslenkung und -verflüssigung oder digitale Parkleitsysteme nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlasten. Langfristig brauchen wir im Sinne von Lebensqualität und Mobilität aber auch Umfahrungen wie den Nord-Ost-Ring und die Filderauffahrt. In den kommenden Monaten wird das Verkehrsministerium im Ministerrat eine Konzeption zur Umsetzung dieser und weiterer Infrastrukturmaßnahmen vorlegen.

Außerdem setzen wir auf innovative technische Ansätze, wie zum Beispiel die Filterung der Stickoxide aus der Luft und den Austausch des Straßenbelags am Neckartor mit einem Asphalt, der Stickoxide photokatalytisch abbauen kann. Darüber hinaus erwarten wir, dass für Euro 5-Fahrzeuge auch technische Nachrüstlösungen ermöglicht werden. Hier sehen wir insbesondere die Automobilindustrie in der Verantwortung. Auch damit wäre für das gemeinsame Ziel „saubere Luft in unseren Städten“ viel zu erreichen.

Wir gehen davon aus, dass dieses umfassende Maßnahmenpaket zusammen mit der fortlaufenden Erneuerung des Fahrzeugbestands nunmehr zeitnah den Durchbruch bei der Reduktion der Stickoxid-Werte in der Luft bringen wird. Als CDU-Landtagsfraktion war unser Credo immer: „Innovationskultur vor Verbotskultur“. Daran werden wir weiter arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen